

Tips, 16122017, Fischotter

Schutz aufgehoben: An der Steinernen Mühl darf der Fischotter entnommen werden

Schutz aufgehoben: An der Steinernen Mühl darf der Fischotter entnommen werden

Etwa 600 bis 835 Fischotter soll es in Oberösterreich geben, an vier Flüssen dürfen diese jetzt bejagt werden.

Foto: lightpoet/Shutterstock.com



[Martina Gahleitner](#)

BEZIRK ROHRBACH. Für Walter Koller, Geschäftsführer des Fischereireviers Rohrbach und Gründungsmitglied der Arge Fisch(otter), ist ein Wunsch in Erfüllung gegangen. Soeben hat er den Bescheid bekommen, dass an der Steinernen Mühl der Fischotter entnommen werden darf. Das wurde auch Zeit, meint Koller, denn die Bäche sind fischleer.

„17 Jahre hat es gekostet, 17 Jahre lang haben wir dafür gekämpft“, kommentiert Walter Koller die nun erfolgte Freigabe. Schon seit vielen Jahren macht die Arge Fisch(otter) darauf aufmerksam, dass der einseitige Schutz der Fischräuber den heimischen Bestand unter Wasser gefährdet. „Unsere regelmäßigen Kontrollen zeigen, dass in den Bächen fast nichts mehr drinnen ist.“

Selbst die Fischreier werden weniger - verständlich, weil sie ja keine Nahrung mehr finden“, berichtet Koller. Er freut sich, dass endlich auch von Seiten des Landes OÖ das Problem erkannt wurde.

Geprüfte Otter-Entnahme

Dieses hat jetzt an vier Flüssen (neben der Steinernen Mühl an der Großen Rodl, der Steyr in Hinterstoder sowie im Bereich Pechgraben/Neustiftgraben) die Entnahme von Fischottern auf die Dauer von drei Jahren, ohne zahlenmäßige Beschränkung, bewilligt. Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger (ÖVP) sagt dazu: „Diese Maßnahmen dienen zum Schutz der Fischbestände in Oberösterreichs Gewässern. Im Zusammenhang mit sämtlichen Ausnahmegewilligungen ist stets die Bewahrung des guten Erhaltungszustandes des Fischotters im Auge zu behalten. Es braucht ein ausgewogenes Miteinander, um die Vielfalt der Fauna Oberösterreichs zu bewahren.“ In Oberösterreich geht man von 600 bis 835 Tieren aus, der Fischotter gilt in Oberösterreich als jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonzeit.

Nicht ausrotten, aber dezimieren

Laut Bescheid darf nun der Fischotter in den Jagdgebieten Haslach, St. Stefan, St. Peter, St. Johann, Helfenberg und Ahorn gejagt werden - von November bis Ende Februar durch Abschuss und Lebendfangfalle; darüberhinaus nur durch Lebendfangfalle, informiert Walter Koller. „Wir wollen den Otter nicht ausrotten, aber auf ein natürliches Maß zurückbringen“, ergänzt er.

Nach dem dreijährigen Zeitraum erfolgt ein erneutes Monitoring, um die Entwicklung des Fischbestandes bei einem verringerten Otterbestand zu dokumentieren.

Am Fischotter-Managementplan wird bereits seit dem Jahr 2015 mit verschiedenen Stakeholdern (darunter u.a. Vertreter der Fischerei, der Landwirtschaftskammer und des Naturschutzes) gearbeitet. Im Mittelpunkt dieses Managementplans steht das ausgewogene Nebeneinander eines gesunden und artenreichen Fischbestandes und einer artenreichen Tierwelt inklusive des Fischotters, der auch als Fraßfeind der Fische gilt.